

**Richtlinien für Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten, Schulwanderungen und Unterrichtsgänge** (*Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 12. Dezember 1990 (944 ATgb. Nr. 1001)*)

[...]

**Aufgabe der Veranstaltungen**

Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten, Schulwanderungen und Unterrichtsgänge ergänzen die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule. Sie ermöglichen unmittelbare Anschauung, dienen der Begegnung mit Natur und Umwelt, mit fremden Landschaften und anderen Menschen; sie fördern das Zusammenleben und gegenseitige Verständnis aller am Schulleben Beteiligten; sie geben Anstöße für eine gesunde Lebensführung und sinnvolle Freizeitgestaltung; sie vertiefen das Verständnis für Geschichte und Heimat und vermitteln Einblicke in Berufs- und Arbeitswelt.

[...]